

Herstellungsvorschrift Maisöl-Panthenol 2:1

Hinweis: Diese Herstellungsvorschrift ist von der Apotheke des Städtischen Klinikums Braunschweig erstellt und für die Patienten des Klinikums entwickelt worden. Sie dient als Hilfestellung für öffentliche Apotheken bei der Herstellung von Rezepturen. Dies entbindet die herstellende Apotheke nicht von den in der ApBetrO auferlegten Pflichten (Plausibilitätsprüfung, Dokumentation, etc.).

Herstellung der Salbe:

Ausgangsstoffe	Sollmenge
Maisöl	20,0 g
Panthenol-Salbe 5%	10,0 g
Gesamtmenge	30,0 g

1. Die Salbe wird in einer tarierten Fantaschale vorgelegt und anteilig mit dem Maisöl verrieben.
Inprozesskontrolle: Es entsteht eine homogene Zubereitung.

Hinweis: Im Klinikum wird zur Herstellung die Panthenol-Salbe aus Eigenherstellung verwendet. Da die Bestandteile in kleinen Mengen nicht zu beschaffen sind, verzichten wir hier auf die Veröffentlichung der Rezeptur der Panthenol-Salbe. Stattdessen empfehlen wir für die Verarbeitung in der öffentlichen Apotheke Bepanthen® Wund- und Heilsalbe oder eine Panthenol-Salbe eines Generika-Herstellers, ggf. ohne Wollwachs, falls eine Überempfindlichkeit besteht.

Haltbarkeit: 6 Monate

Quellen: eigene Untersuchungen

Zuletzt aktualisiert am 25.02.2019